

3. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Gilserberg

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Hochlandmitteilungsblatt vom 01.04.2022 die von der Gemeindevertretung Gilserberg am 08.03.2022 beschlossene 3. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Gilserberg gekannt gemacht wird.

gez. Rainer Barth
Bürgermeister

3. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Gilserberg

Aufgrund der §§ 5 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S.915), hat die Gemeindevertretung am 08.03.2022 folgende 3. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Gilserberg beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Aufwandsentschädigung

Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Ehrenamtlich Tätigen wird neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Tätigkeit der Gemeindevertretung, des Ortsbeirates, des Gemeindevorstandes oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes mit beratender Stimme angehören, folgende Aufwandsentschädigung gewährt:

- Gemeindevertretern	10,00 Euro
- Mitglieder der Ortsbeiräte	10,00 Euro
- ehrenamtliche Beigeordnete	10,00 Euro
- zu Beratung der Ausschüsse zugezogenen Vertretern von Bevölkerungsgruppen	10,00 Euro
- sachkundigen Einwohnern als Mitgliedern einer Kommission	10,00 Euro
- Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates	10,00 Euro

Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Aufwandsentschädigung nach Abs.1 wird für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Aufwendungen in der Weise erhöht, dass die Funktionsträger hierfür zusätzlich monatlich eine Pauschale erhalten.

Diese beträgt für

- den Vorsitzenden der Gemeindevertretung	15,00 Euro
- Fraktionsvorsitzende	10,00 Euro
- Beigeordnete	10,00 Euro
- Ortsvorsteher	10,00 Euro

§ 4 Fraktionssitzungen

Der § 4 erhält folgende Fassung:

Den Fraktionen im Gemeindeparlament, einschließlich der Gemeindevorstandsmitglieder, erhalten für die Fraktionsarbeit pro Mandatsträger eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 Euro

Artikel 2

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt ab 01.01.2022 in Kraft.

Der Gemeindevorstand

Gilserberg, den 08.03.2022

gez. Rainer Barth
Bürgermeister

Siegel

gez. Sigrid Herden
Erste Beigeordnete